



Pf

Die neue  
**Volkspartei**  
Rathausklub Wien

AB

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen DI Elisabeth OLISCHAR, Ingrid KOROSEC und Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 30.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Sport)

**betreffend Gleichstellung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit Gewerbebetrieben bei der Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“)**

Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“) im Herbst 2012 hat die Wienerinnen und Wiener mit beträchtlichen Mehrkosten belastet. Darunter befinden sich viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzten, denen die Hinweisschilder „Arzt/Ärztin im Dienst“ bekanntlich nur dann nützen, wenn sie außerhalb der Ordination ihrer Visitentätigkeit nachgehen, nicht jedoch, wenn sie ihr Kraftfahrzeug am Ordinationsstandort parken.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum niedergelassene Ärztinnen und Ärzte hier nicht Gewerbetreibenden gleichgestellt sind. Diese Ausnahmeregelung ist dringend notwendig, damit Medizinerinnen und Mediziner ihr Kraftfahrzeug jederzeit für dringende Visiten am Ordinationsstandort benutzen können.

Hausbesuche sind ein wichtiges Instrument einer patientenorientierten Versorgung. Viele Mediziner und Medizinerinnen sehen sich ohne ihr Auto gezwungen, die Hausbesuchstätigkeit zu reduzieren bzw. sogar ganz einzustellen. Es bedarf der Angleichung, um wertvolle Ressourcen zu nutzen, die unmittelbar den Patientinnen und Patienten zugutekommen.

Die Fraktion der neuen Volkspartei Wien hat bereits mehrfach die Gleichstellung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit Gewerbebetrieben bei der Parkraumbewirtschaftung im Gemeinderat eingebracht und gefordert (konkret am 24.06.2013, am 26.02.2014, am 30.06.2015, am 29.09.2017 sowie am 24.05.2018).

Insbesondere im Zuge der COVID-19-Pandemie ist jede Maßnahme zur Stärkung der wohnortnahmen Versorgung der Wiener Patientinnen und Patienten besonders maßgeblich, da auf diese Weise das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus so niedrig wie möglich gehalten werden kann.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

#### **Beschlussantrag:**

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durch entsprechende Adaptierung der Pauschalierungsverordnung (§ 3 Abs. 6) eine Ausnahmebewilligung zu gewähren, um dadurch die Gleichstellung mit Gewerbebetrieben bei der Parkraumbewirtschaftung („Parkpickerl“) zu erreichen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30.06.2020